

## Trainingstrail-Ordnung für Todtmoos

1. Der Betreiber des Schlittenhunde-Trainingstrails ist die Gemeinde Todtmoos in Partnerschaft mit dem SSBW. Anweisungen des Betreibers, vertreten durch einen Verantwortlichen des SSBW, sind bindend.
2. Die Nutzung des Trainingstrails ist nur nach Anmeldung und Erhalt der Startnummer zulässig. Die Startnummer ist nicht übertragbar. Die Startnummer ist beim Training gut sichtbar am Körper (nicht am Schlitten) zu tragen.
3. Der Trail ist vom 23.12.2011 bis zum 08.01.2012 täglich von 09:00 bis 15:00 Uhr zum Training freigegeben. Zusätzlich vom 14.01. bis 15.01. und vom 21.01. bis 22.01. jeweils von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Trainingstrail kann wetterbedingt jederzeit gesperrt oder die Streckenführung angepasst werden.
4. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist strikt einzuhalten.
5. Die Nutzung des Trainingstrails erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde und der SSBW übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadenfälle.
6. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist für jeden mitgebrachten Hund Pflicht, dies ist auf Verlangen nachzuweisen.
7. Auf dem Trail gelten die Rennregeln des VDSV.
8. Auf andere Sportler, z.B. Langläufer und Wanderer ist Rücksicht zu nehmen. Bei Begegnungen gilt das Gebot der erhöhten Sorgfalt.
9. Der Start- und Zielbereich sind großräumig freizuhalten und zügig zu verlassen.
10. Freilaufende Hunde werden nicht toleriert.
11. Start und Ziel des Trainingstrails ist das Stake-Out Gelände. Die Trainingsstrecke darf nicht verlassen werden. Ein Quereinsteigen ist nicht gestattet. Es darf nur in der angezeigten Richtung gefahren werden.
12. Jeder Musher muß sein Team jederzeit beherrschen. Die Ausrüstung und der Schlitten müssen den Rennregeln entsprechen.
13. Das Gelände ist stets sauber zu halten. Gassigeher sind verpflichtet Hundekot unverzüglich zu entfernen. Sortenreiner Müll wie Glas, Papier, Dosen etc. können im Recyclinghof entsorgt werden. Restmüllbehälter werden gestellt.

14. Das Tierschutzgesetz ist zu beachten. Alle mitgebrachten Hunde müssen den Rennregeln entsprechend geimpft sein und die Impfpässe sind auf Verlangen vorzuzeigen. Musher mit kranken Hunden (Verdacht auf ansteckende Krankheiten) müssen das Gelände unverzüglich verlassen.
15. Zuwiderhandlungen können mit einer Verwarnung, in schweren oder wiederholten Fällen mit Platzverweis geahndet werden.
16. Kosten pro Tag: 7,00 € inkl. Kurtaxe  
Kosten pro Woche: 40,00 € inkl. Kurtaxe